

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2024:

TOP 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Winzer gibt bekannt, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über die mögliche Realisierung einer Carport- oder Garagenanlage auf einem städtischen Grundstück beraten hat.

Außerdem wurde über die Wiederbelegung freier städtischer Wohnungen beraten und Beschluss gefasst.

TOP 2 Vorstellung und Genehmigung des Natural- und Finanzplanes des Stadtwaldes Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2025

Bürgermeister Winzer begrüßt Herrn Mario Herz, den Leiter des Forstbezirks Wolfach, und Forstrevierleiter Martin Flach. 2024 war ein gutes Jahr für den Stadtwald, bei einem starken Einschlag konnten gute Preise erzielt werden.

Auf die Vorlage wird verwiesen. Der Entwurf des Natural- und Finanzplanes 2025 liegt dem Gemeinderat vor.

a) Laufendes Forstwirtschaftsjahr 2024:

Herr Herz blickt zunächst auf das zu Ende gehende Forstwirtschaftsjahr 2024 zurück. Der Einschlag lag rund 25 %, und damit um rund 2.500 fm über dem geplanten Einschlag.

Herr Flach berichtet über die Arbeit der Holzhauer im Stadtwald. Er betont die Wichtigkeit des Wirtschaftswegenetzes für die städtischen Waldarbeiter.

Die Holzerntestrategie wird erläutert. Der Bedarf an Fachkräften wird verdeutlicht.

Im Rahmen des städtischen Waldrandbewirtschaftungskonzeptes wurde die niederwaldartige Bewirtschaftung in den Bereichen Schwickersbach, Rubersbach und Wilhelm-Hausenstein-Straße fortgesetzt.

Die neue Markgrafenhütte konnte fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben werden.

b) Ergebnis 2023:

Herr Herz informiert, dass der Einschlag mit 8.542 fm um rund 5 % über der Planung lag.

Das prognostizierte Ergebnis konnte aber um 70 % übertroffen werden, der Gewinn lag bei 103.400 EUR.

Insgesamt wurde in den letzten 10 Jahren ein Betrag von 413.000 EUR in den Wegebau im Stadtwald investiert.

c) Neues Forsteinrichtungswerk 2026 bis 2035:

Herr Herz informiert, dass die Betriebsinventur und die Planung nun begonnen haben. Ein Arbeitskreis wurde gegründet.

Der Gemeinderat erhält zu gegebener Zeit einen Empfehlungsbeschluss für das neue Forsteinrichtungswerk.

d) Natural- und Finanzplan des Stadtwaldes Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2025:

Die Planung sieht einen Einschlag von 6.950 fm vor, an sieben Hiebsorten, die an einer Karte verdeutlicht werden.

Das 10-jährige Forsteinrichtungswerk sieht einen durchschnittlichen jährlichen Einschlag von 6.100 fm vor.

Die Forstverwaltung empfiehlt eine Wegebaumaßnahme im Schwickersbach in ein oder zwei Jahren.

Die beschlossene Ausgleichsmaßnahme für das Auerwild im Bereich Steinbis ist in der Umsetzung.

Insgesamt kann das 10-jährige Forsteinrichtungswerk wie geplant bis Ende 2025 vollzogen werden, so Herr Herz.

Herr Flach erläutert anschließend den Naturalplan.

Der untere Steuerwandweg soll durch einen Fahrwegneubau um weitere 775 lfm verlängert werden. Dies beinhaltet auch 350 lfm Maschinenwegneubau.

Der Teilergebnishaushalt mit Jagdpacht weist einen Überschuss von 139.400 EUR aus, während im Teilfinanzhaushalt bei investiven Maßnahmen Ausgaben in Höhe von 57.200 EUR netto dargestellt werden.

Das positive Ergebnis des Forstbetriebs liegt bei 82.200 EUR.

Die Erschließungskonzeption in der sogenannten Steuerwand für 2025 und 2026 wird vorgestellt. Grundlage war eine Besichtigung des Gemeinderates im Jahr 2023.

Stadtrat Fuhrer spricht von einem erfreulichen Ergebnis 2024. Auch die Prognose für 2025 sieht gut aus. Erfreulich ist auch, dass die Markgrafenhütte fertiggestellt werden konnte.

Herr Fuhrer bedauert aber, dass die Waldwirtschaftswege sehr breit sind. Er bittet, diese Wege nicht breiter zu bauen, als unbedingt notwendig. Er betont den Erholungswert des Waldes.

Stadtrat Fehrenbacher entgegnet, dass eine gewisse Wegbreite erforderlich ist, für die Sicherheit der Waldarbeiter und für den Einsatz der Forstmaschinen.

Er geht davon aus, dass im neuen Forsteinrichtungswerk ab 2026 die Zielsetzungen neu festgelegt werden, auch für die Wirtschaftswege. Er spricht den Forstwirten seinen Dank aus und spricht von einem positiven Ergebnis.

Allerdings hätte Herr Fehrenbacher sich eine größere Jungbestandspflege gewünscht, vorgesehen ist diese nur 2,4 ha Fläche.

Herr Flach erläutert die Prioritäten im Stadtwald. Zunächst ist die Holzernte durchzuführen, danach die Schlagfläche und erst dann die Jungbestandspflege. Auch er würde sich hier mehr Pflege wünschen, aber viele Faktoren spielen hier eine Rolle. Eventuell kann hier über Unternehmeraufträge eine größere Jungbestandspflege erfolgen. Dies kann geprüft werden.

Auch Herr Herz informiert über Hemmnisse und Zwänge, was dieses Thema betrifft. Im Steinbis sind zusätzliche Pflegemaßnahmen erforderlich, dazu kommen Arbeitsausfälle und die Mitarbeit der Forstwirte im städtischen Bauhof. Deshalb kann der Jungbestandspflege nicht mehr Raum eingeräumt werden. Vor allem ist die Schlagpflege nach der Holzernte sehr wichtig, und hat Vorrang.

Stadtrat Laages fragt, ob der Rebberg wieder einmal ausgelichtet werden kann. Herr Flach antwortet, dass dies kein Stadtwald ist, auch sind dort die Eigentumsverhältnisse schwierig. Hauptamtsleiter Flaig bestätigt dies, die städtischen Grundstücke im dortigen Bereich sind ein Flickenteppich zwischen vielen privaten Grundstücken.

Stadtrat Wöhrle begrüßt, dass der geplante Steuerwandweg den vorhandenen Panoramaweg nicht mehr so stark tangieren wird. Er bittet aber, unterhalb der Seufzerbank den Weg fortzuführen.

Auch er betont die Wichtigkeit der Arbeitssicherheit für die Forstwirte.

Er weist darauf hin, dass die Auerhahnfigur am Vogelbrunnen defekt ist. Herr Flach antwortet, dass hier 2025 eine neue Figur angebracht wird.

Schließlich bittet Stadtrat Wöhrle darum, Mitte 2025 eine erste Vollzugsinformation über das Forstwirtschaftsjahr 2025 zu erhalten. Der Wald ist eine wichtige Einnahmequelle für den städtischen Haushalt.

Stadtrat Faller ist aufgefallen, dass die Mitarbeit der Forstwirte im Bauhof den Ertrag im Stadtwald schmälert. Er fragt an, ob stattdessen im Bauhof eine Zusatzkraft eingestellt werden kann. Bürgermeister Winzer antwortet, dass dies gegebenenfalls im Rahmen der Beratung des Stellenplanes 2025 zu besprechen wäre.

Stadtrat Hess spricht von einem tollen Ergebnis und spricht den Forstleuten seinen Dank aus. Oberste Prämisse haben die Gesundheit der Arbeiter und der Arbeitsschutz. Er spricht von einem nachhaltigen Wegenetz.

Stadtrat Lehmann findet die geplante Einschlagsmaßnahme im Schwickersbach wichtiger als im Schembach. Er befürchtet hier aber Konflikte. Herr Flach antwortet, dass der Gemeinderat den entsprechenden Auftrag zu erteilen hat.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den Natural- und Finanzplan des Stadtwaldes Hornberg für das Forstwirtschaftsjahr 2025 in der vorliegenden Form.

TOP 3 2. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Panoramapark":
a) Billigung des Vorentwurfs
b) Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung

Bürgermeister Winzer begrüßt zu diesem und zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt Frau Stephanie Witulski von der STEG Stadtentwicklung GmbH. Frau Witulski hat die Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplanentwurf erstellt. Außerdem begrüßt der Bürgermeister Herrn Michael Glaser vom Planungsbüro faktorgrün. Herr Glaser vertritt Planer Jürgen Pfaff. Der Bürgermeister verweist auf die Vorlage.

Der Gemeinderat hat im März 2023 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Panoramapark Hornberg um die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren zu ergänzen. Der Geltungsbereich für Bebauungsplan und Flächennutzungsplan wurde damals festgelegt.

Herr Glaser präsentiert dem Gemeinderat das zugrundeliegende Konzept für den Panoramapark. Die bereits umgesetzten Bestandteile des Konzeptes werden vorgestellt.

Über das geplante Projekt Schrägaufzug wird informiert, ebenso über das Empfangsgebäude auf dem Schlossberg.

Weitere Elemente sind ein Erlebnisspielplatz und ein Erlebniswald.

Frau Witulski fährt fort. Sie stellt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vor. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 1,3 ha, die Gebietsabgrenzung wird vorgestellt. Das Gesamtprojekt soll in mehreren Bauabschnitten umgesetzt werden. Hierfür sind die punktuelle Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan erforderlich.

Das Verfahren wird in einem zweistufigen Regelverfahren durchgeführt, also mit frühzeitiger Beteiligung und mit späterer Offenlage für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie für die Öffentlichkeit.

Mit den heutigen Beschlüssen wird in das Bauleitplanverfahren eingestiegen.

Der Bebauungsplanentwurf wird relativ offen gehalten, es wird ein Sondergebiet ausgewiesen. Die Denkmalplanung ist zu berücksichtigen.

Die gesamten Baukosten für das Projekt werden mit 4,9 Mio. EUR veranschlagt. Aus der Tourismusförderung hat die Stadt Hornberg einen Zuschuss in Höhe der hälftigen Investitionskosten in Aussicht.

Geplant ist, die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen auf das spätere Genehmigungsverfahren für die einzelnen Bestandteile des Konzeptes zu verlagern. Dies ist mit dem Landratsamt noch abzustimmen.

Die bereits vorliegenden Gutachten werden erläutert. Die Schallimmissionsprognose hat ergeben, dass die Schallrichtwerte eingehalten werden können.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung liegt vor. Auch ein Baugrundgutachten wurde in der Zwischenzeit erstellt.

Herr Glaser fährt fort mit den Ergebnissen der Umweltprüfung. Die betroffenen Schutzgüter wurden ermittelt. Im Süden des Plangebietes befindet sich ein Biotop, im Bereich des geplanten Empfangsgebäudes. Hier ist ein Ausgleich erforderlich.

Auch eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung wurde durchgeführt. Für Vögel, Fledermäuse, Reptilien und z.B. die Haselmaus sind Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Der Ausgleichsbedarf bezieht sich auf naturschutzrechtliche, artenschutzrechtliche und forstrechtliche Belange. Für die Ausgleichsmaßnahme wird der doppelte Flächenbedarf erwartet, oder die städtischen Ökopunkte werden angerechnet.

Bürgermeister Winzer fährt fort, dass die Bauleitplanung jetzt wichtig ist, um das Projekt für die Zukunft bauleitplanerisch abzusichern. Es werden heute keine Projektbeschlüsse gefasst, die Projektumsetzung ist derzeit finanziell auch gar nicht darstellbar. Wichtig ist, dass die Ausgleichsmaßnahmen erst in der Genehmigungsphase umzusetzen sind.

Fragerunde:

Auf Anfrage erläutert Frau Witulski, dass die Flächennutzungsplanänderung und der Bebauungsplan nach Inkrafttreten dann so lange Gültigkeit haben, bis der Gemeinderat wieder einen Änderungsbeschluss fasst. Dennoch muss hinter den Planungen ein tatsächlicher Realisierungswunsch des Gemeinderates stehen.

Dem Gemeinderat liegt eine Übersicht über die bislang erteilten Planungsaufträge vor.

Stadtrat Fuhrer möchte wissen, wie weit die Planung weitergeführt werden muss, um eine Planungsgrundlage zu haben. Frau Witulski und Hauptamtsleiter Flaig antworten, dass das Flächennutzungsplan- und das Bebauungsplanverfahren zu Ende geführt werden müssen, weil die zugrundeliegenden Gutachten spätestens nach fünf Jahren ihre Gültigkeit verlieren. Dann müsste wieder von vorne begonnen werden.

Stadtrat Laages ist dafür, wie von Frau Witulski ausgeführt, den Bebauungsplan so offen wie möglich zu halten, um Planungsänderungen bei der späteren Projektplanung zu ermöglichen.

Stadtrat Wöhrle ruft in Erinnerung, dass der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst hat, den Bebauungsplan einschließlich Schrägaufzug zu erstellen.

Stadtrat Fehrenbacher spricht von einem wichtigen Projekt für Hornberg. Da bereits eine große Fläche überplant wird, schlägt er vor, diese noch weiter zu vergrößern. Dies sieht Frau Witulski aber als schwierig an, Vorratsflächen dürfen im Außenbereich nicht überplant werden. Die Begründung müsste schlüssig sein. Hauptamtsleiter Flaig ergänzt, dass Planer Pfaff bereits in einer früheren Sitzung erläutert hat, dass eine Vergrößerung der Fläche nicht ohne großen zusätzlichen Aufwand möglich ist.

Stadtrat Fuhrer könnte sich vorstellen, nur das Flächennutzungsplanverfahren zu Ende zu führen, um Kosten zu sparen. Herr Flaig weist aber darauf hin, dass der Flächennutzungsplan an den Bebauungsplan gekoppelt ist (sogenanntes

Parallelverfahren). Frau Witulski fährt fort, dass auch das Bebauungsplanverfahren zeitnah weitergeführt werden sollte.

Auf die Frage nach möglichen Genehmigungshindernissen führt Herr Glaser aus, dass auch für den Flächennutzungsplan eine Umweltprüfung notwendig ist. Abgesehen von der fünfjährigen Gültigkeitsdauer von Gutachten, sieht er keine grundlegenden Genehmigungshindernisse, wobei hier das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung abzuwarten ist. Frau Witulski sieht dies ebenso. Der Artenschutz ist in der Regel kein Planungshindernis. Der Umsetzungswille und der Planungswille des Gemeinderates sind aber erforderlich. Ist dieser Wille perspektivisch gegeben, kann der Bebauungsplan beschlossen werden.

Bürgermeister Winzer informiert, dass viele Aufträge bereits vergeben worden sind, viele Maßnahmen wurden bereits umgesetzt, weshalb er sich für die Weiterführung des Verfahrens ausspricht.

Dies sieht Stadtrat Wöhrle ebenso. Bei einem Verfahrensstopp wäre der damalige Grundsatzbeschluss zu ändern. Dann würden für ihn aber auch andere laufende Bebauungsplanverfahren, wie beispielsweise für den 3. Hof (Naturparkzentrum) in Frage stehen.

Der Bebauungsplan kann dann in Abschnitten umgesetzt werden, beispielsweise könnte zunächst nur das Empfangsgebäude, und später der Spielplatz gebaut werden.

Stadtrat Laages ruft in Erinnerung, dass seinerzeit die Ortsumfahrung Hornberg nur realisiert werden konnte, weil der sogenannte Planfeststellungsbeschluss damals als „Vorratsbeschluss“ gefasst worden war. So sollte auch hier vorgegangen werden, der Bebauungsplan sollte fertiggestellt werden, um bei Bedarf eine Planungsgrundlage zu haben.

Auch Stadtrat Fehrenbacher spricht sich für die Fortführung des Planungsverfahrens aus. Bereits seit 20 Jahren sei der Schlossberg in der Planung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen, bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen:

1. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Vorentwurf der 2. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 04.11.2024.
2. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

- TOP 4 Bebauungsplan "Panoramapark":**
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b) Billigung des Vorentwurfs**
 - c) Beschlussfassung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung**

In Anwesenheit von Planerin Stephanie Witulski, STEG und von Herrn Michael Glaser, faktorgrün verweist Bürgermeister Winzer auf die Vorlage. Auf die Präsentation im Rahmen des vorhergehenden Tagesordnungspunktes „punktuelle Flächennutzungsplanänderung“ wird verwiesen.

Der Gemeinderat hat bereits am 26.04.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Aufgrund der bisherigen Planungsdauer soll dieser Beschluss heute erneuert werden. Die Vorentwurfsplanung von Frau Witulski liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Mit 12 Ja-Stimmen wird, bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Panoramapark“.
2. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes „Panoramapark“ mit Stand vom 04.11.2024.
3. Der Gemeinderat fasst den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
4. Der Gemeinderat nimmt von der vorliegenden Übersicht über die erteilten Planungsaufträge Kenntnis.

TOP 5 Mittagstisch in Kindergarten und Schule - Festlegung des Elternentgeltes

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage und hält den Sachvortrag. Seit dem Schuljahr 2022/2023 werden die Schule und die beiden Kitas durch die Fa. Apetito mit dem Mittagessen versorgt. Die Zubereitung des Essens findet in der Schulküche statt. Die Stadt Hornberg stellt das Personal für die Schulküche zur Verfügung.

Um die Zubereitung des Essens mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abrechnen zu können, ist eine Vereinbarung zwischen der Stadt Hornberg und den beiden Kitaträgern zu erstellen. Die beiden Vereinbarungen liegen dem Gemeinderat vor.

In der Kindergarten-Kuratoriumssitzung am 07.11.2024 wurde auch die Preiskalkulation für das Essen beraten und beschlossen. Der Essenspreis soll ab dem 01.01.2025 von 4,00 EUR auf 4,50 EUR pro Essen angehoben werden.

Den Transport des Essens übernimmt künftig ein örtlicher Beförderungsunternehmer. Beauftragt wird der Beförderungsunternehmer durch den Träger der katholischen Kita.

Rechnungsamtsleiterin Mayer informiert, dass in der Schule für 11 Monate das Essen berechnet wird.

Die Transportkosten für den Beförderungsunternehmer sind nicht in der Essenskalkulation enthalten.

Stadträtin Wälde findet diese Transportkosten sehr hoch. Bürgermeister Winzer schlägt vor, dass die Verwaltung hierzu einen Prüfauftrag erhält.

Stadtrat Hess bittet auch zu beachten, dass bei einem Essenstransport durch städtische Bedienstete immer eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung bereitgestellt werden müsste. Im vorliegenden Fall obliegt dies dem Transportunternehmer. Dies ist ein Vorteil.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über die Lieferung und Zubereitung des Essens mit den kirchlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen bis 31.12.2024 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über die Lieferung und Zubereitung des Essens mit den kirchlichen Trägern der Kindertageseinrichtungen ab dem 01.01.2025 zu.
3. Der Gemeinderat nimmt eine Erhöhung des Elternentgeltes für das Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen zum 01.01.2025 auf 4,50 € vor.
4. Der Gemeinderat nimmt eine Erhöhung des Elternentgeltes für das Mittagessen in der Schule zum 01.02.2025 (2. Halbjahr 2024/2025) auf 4,50 € vor.
5. Eine Erstattung des Elternentgeltes in der Schule wird ab 01.02.2025 nur noch dann vorgenommen, wenn Schüler längerfristig und mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen zum 1. des Folgemonats vom Mittagstisch abgemeldet werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Transport des Essens zu überprüfen.

TOP 6 50-jähriges Jubiläum der Buchenbronner Hexen e.V. im Jahr 2027: Antrag auf Zustimmung zu einem Narrentreffen am 09./10.01.2027

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Hauptamtsleiter Flaig hält den Sachvortrag. Der Vorsitzende der Buchenbronner Hexen e.V., Herr Markus Aberle, sitzt im Zuhörerraum.

Die Buchenbronner Hexen feiern im Jahr 2027 ihr 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass plant der Verein ein großes Narrentreffen am Samstag, 09.01.2027 und am Sonntag, 10.01.2027. Die Planung liegt dem Gemeinderat vor. Der Verein beantragt die Zustimmung der Stadt Hornberg zum Festbetrieb, zum Narrendorf am Samstag und zum Umzug mit Festbetrieb am Sonntag.

Mit dem Verein wurde im Vorfeld vereinbart, dass nach der Zustimmung durch den Gemeinderat eine Behördenrunde mit dem Straßenverkehrsamt, der Polizei, dem DRK und der Feuerwehr einberufen wird, um die notwendigen Planungen, verkehrsrechtlichen Anordnungen und das Sicherheitskonzept zu besprechen.

Stadtrat Hess lobt den Verein für den Mut und die Bereitschaft, ein solches Jubiläum auf die Beine zu stellen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem geplanten Narrentreffen in der Innenstadt von Hornberg am 09./10.01.2027 zu.

TOP 7 Kreditaufnahme für den städtischen Haushalt

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Für den städtischen Haushalt ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1 Mio. EUR erforderlich, um den Zahlungsverpflichtungen aus dem Investitionsprogramm der Stadt Hornberg nachkommen zu können. Danach verbleibt von der Kreditermächtigung 2024 noch ein Restbetrag in Höhe von 340.000 EUR.

Rechnungsamtsleiterin Mayer hält den Sachvortrag. Dem Gemeinderat liegt als Tischvorlage ein Beschlussvorschlag vor.

Auf Anfrage von Stadträtin Wälde informiert Frau Mayer über die bereits bestehenden Kredite.

Ende 2024 wird der Schuldenstand sich dann auf 6,385 Mio. EUR belaufen. Dies entspricht der Prognose für das Haushaltsjahr 2024.

Einstimmiger Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt, einen Kredit in Höhe von 500.000 EUR bei der Sparkasse/LBBW freibleibend mit Zinsfestschreibung auf 20 Jahre aufzunehmen.
- b) Der Gemeinderat ermächtigt Bürgermeister Winzer, bei der L-Bank für die Stadt Hornberg einen Kreditantrag in Höhe von 500.000 EUR bei einer 30-jährigen Laufzeit mit einem tilgungsfreien Jahr und einer 10-jährigen Zinsbindung nach Tageskonditionen zu stellen.

TOP 8 Umbau/Erweiterung "Kindergarten Arche Noah", Stadthallenplatz 3 / Arbeitsvergaben

Architekt Wöhrle hält den Sachvortrag. Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Neun Gewerke wurden durch Architekt Fritz Wöhrle beschränkt ausgeschrieben. Die Vergabevorschläge liegen dem Gemeinderat vor.

Architekt Wöhrle informiert über den aktuellen Bautenstand. Die gesamte Auftragssumme liegt bei 2,307 Mio. EUR und liegt im Rahmen. Allerdings ergeben sich immer wieder Überraschungen im Bestand des Gebäudes.

Die Vergabevorschläge werden von Architekt Wöhrle erläutert.

Vor der Beratung- und Beschlussfassung erklärt sich Stadtrat Lehmann für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Bezüglich des Gewerkes „Aufzugsarbeiten“ empfiehlt Architekt Wöhrle, die Ausschreibung aufzuheben und neu zu verhandeln. Das Budget wurde um ca. 50 % überschritten (Kostenschätzung 44.940,35 EUR, bepreistes Angebot zu Angebotspreis von 66.152,10 EUR). Des Weiteren hat der einzige Bieter verschiedene Punkte anders als gefordert angeboten. Diese Forderungen waren nach Ansicht des Architekten aber zwingend erforderlich und sicherheitsrelevant, weshalb der Auftrag aus seiner Sicht so nicht vergeben werden kann. Dieses Gewerk kann dann im Januar oder Februar vergeben werden.

Einstimmiger Beschluss:

1. Arbeitsvergaben:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie folgt an den jeweils günstigsten Bieter:

a) Putz- und Trockenbauarbeiten:

Fa. Werner, Triberg zum Angebotspreis von brutto 122.676,72 EUR

b) Fliesenarbeiten:

Fa. Arnold, Schiltach zum Angebotspreis von brutto 32.923,61 EUR

c) Abgehängte Decken:

Fa. Werner, Triberg zum Angebotspreis von brutto 58.351,94 EUR

d) Blitzschutzarbeiten:

Fa. Lösch, Offenburg zum Angebotspreis von brutto 12.002,46 EUR

e) Sanitärarbeiten:

Fa. Aicher, Hornberg, zum Angebotspreis von brutto 76.152,21 EUR

f) Glaserarbeiten Fensterfront Bistro:

Fa. FQS Senol, Tuningen, zum Angebotspreis von brutto 23.004,39 EUR

g) Schreinerarbeiten:

Fa. Schondelmaier, Gutach, zum Angebotspreis von brutto 82.280,17 EUR

h) Abbrucharbeiten:

Fa. Storz, Hardt, zum Angebotspreis von brutto 31.796,56 EUR

2. Aufhebung einer Ausschreibung:

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung für das Gewerk „Aufzugsarbeiten“ aufzuheben und neu zu verhandeln. Die Aufhebung wird begründet mit der rund 50 %-igen Budgetüberschreitung. Außerdem wird die Aufhebung damit begründet, dass der Bieter verschiedene Punkte anders als gefordert angeboten hat. Die Vorgaben sind nach Meinung des Architekten aber zwingend erforderlich und sicherheitsrelevant.

TOP 9 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag "Neubau einer Balkonanlage mit Treppenabgang und Aufzug" auf dem Grundstück Flst. 194, Werderstraße 29 in Hornberg

Bürgermeister Winzer verweist auf die Vorlage. Stadtbaumeisterin Moser erläutert das Bauvorhaben.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag sein Einvernehmen und die sanierungsrechtliche Genehmigung.

TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen

TOP 10.1 Anschaffung eines Holzhäckslers

Der Gemeinderat hatte den Tagesordnungspunkt von der öffentlichen Tagesordnung vom 09.10.2024 abgesetzt, nachdem die Stadt Hornberg den erwarteten 70 %-igen Zuschuss nicht erhalten konnte.

Nun hat sich die Sachlage geändert, die Forstbetriebsgemeinschaft Hornberg-Reichenbach kann ebenfalls eine 70 %-ige Förderung für den Holzhäcksler erhalten und hat sich nun bereit erklärt, diesen zu kaufen. Die Stadt Hornberg ist damit an den Investitionskosten nicht beteiligt. Die Stadt Hornberg kann das Gerät aber zu den üblichen Konditionen ausleihen.

Bürgermeister Winzer begrüßt diese sehr gute Lösung.

TOP 10.2 Öffentliche Gemeinderatssitzung am 04.12.2024

Wie bereits im Vorfeld vereinbart, findet am 04.12.2024 eine öffentliche Sondersitzung des Gemeinderates statt, für die Haushaltsberatungen 2025. Die Sitzung beginnt bereits um 16.00 Uhr.

TOP 10.3 Schlechtwetterregelung im Freibad

Stadtrat Wöhrle berichtet aus der Jahreshauptversammlung des Fördervereins Freibad. Dort wurde angeregt, die bestehende Schlechtwetterregelung zu überprüfen, damit das Freibad länger geöffnet sein kann, wenn sich schlechtes Wetter tagsüber wieder bessert.

Die Verwaltung wird dies prüfen.

TOP 10.4 Zahl der Musikschüler

Stadtrat Fehrenbacher erinnert daran, dass die Verwaltung dem Gemeinderat noch die Schülerzahlen 2023 und 2024 mitzuteilen hat.

TOP 10.5 Außenanlagen rund um die städtische Flüchtlingsunterkunft Reichenbacher Straße 12

Stadtrat Fehrenbacher bittet, die Pflege der Außenanlagen, nach Möglichkeit durch die Bewohner selbst, umzusetzen.

TOP 10.6 Patenschaften für städtische Grünanlagen

Stadtrat Fehrenbacher bittet, den Gemeinderat gelegentlich über die Resonanz auf die städtische Initiative zu informieren.

TOP 10.7 Glasfaserausbau in den Innenbereichen

Stadtrat Fehrenbacher hat im Radio gehört, dass die Fa. UGG angeblich Subfirmen nicht mehr bezahlen würde.

Seitens der Verwaltung kann dies nicht bestätigt werden. Hier liegen keine Kenntnisse hierüber vor. Allerdings verlaufen die Arbeiten derzeit eher schleppend, weshalb bei der UGG nachgefragt wird.

Stadtrat Wöhrle bittet, dann auch die unschöne Pflasterung auf dem Kirchplatz zu reklamieren, so lange sollte die Abnahme verweigert werden.

TOP 10.8 Viaduktbeleuchtung

Stadtrat Fuhrer weist darauf hin, dass das Eisenbahnviadukt in der Ravennaschlucht anlässlich des Weihnachtsmarktes jährlich beleuchtet wird. In Hornberg ist die Beleuchtung des Viaduktes hingegen nicht möglich.

Bürgermeister Winzer begründet dies mit der Fachauskunft des Landratsamtes, wonach wegen überwinternder Fledermäuse das Viadukt nicht beleuchtet werden darf.

Stadtrat Fehrenbacher will sich in der Sache kundig machen.

TOP 10.9 Defekte Straßenlampen

Stadtrat Faller informiert, dass am Bahnübergang Franz-Schiele-Straße und in der Wilhelm-Hausenstein-Straße zwei Straßenlampen defekt sind. Stadtbaumeisterin Moser ist dies bekannt, dies wurde der EGT bereits gemeldet, sie fragt dort nach.

Stadtrat Müller ergänzt, dass auch eine Straßenlampe am Ortseingang von Gutach her, in der Höhe des Fluchtstollens defekt ist.

Stadtrat Wöhrle fährt fort, dass eine Straßenlampe im Kurvenbereich der Wilhelm-Hausenstein-Straße, neben seinem Wohnhaus, durch einen Baum verdeckt wird.

TOP Eingangstür zum Untergeschoss der Hauptstraße 28
10.10

Auf Anfrage von Stadtrat Faller zu seiner kürzlichen Beschwerde über die nicht funktionierende Tür informiert Stadtbaumeisterin Moser, dass die Prüfung derzeit läuft.

TOP Lampenmast im Schwickersbach
10.11

Stadtrat Faller weist einen auf funktionslosen Lampenmast im Schwickersbach hin. Stadtbaumeisterin Moser und Stadtrat Lehmann können berichten, dass die Entfernung bereits veranlasst worden ist.

TOP Defekter Kanaldeckel im Schwickersbach
10.12

Stadtrat Totzke weist auf einen defekten Kanaldeckel im Schwickersbach hin. Stadtbaumeisterin Moser ist dies bekannt, die Behebung ist bereits in Arbeit.

TOP Videoüberwachung auf dem Schulhof Hauptstraße 28
10.13

Auf Anfrage von Stadtrat Faller informiert Bürgermeister Winzer, dass die Anbringung einer Videokamera für den Haushalt 2025 angemeldet worden ist. Der Gemeinderat wird hierzu noch informiert und hat dies noch entsprechend zu beschließen.

TOP 11 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.